

- | | | |
|------------|--|-----------------------|
| 5. | Mitteilungen des Bürgermeisters
654/2006 | <i>Seiten A 5 ff</i> |
| 6. | Strategische Zielsteuerung
544/2006 | <i>Seite A 7</i> |
| 7. | Vorberatung des Teilhaushalts für den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales für das Jahr 2007
hier: Bereich Jugend
28/2007 | <i>Seiten A 7 ff</i> |
| 8. | Soziales Frühwarnsystem
653/2006 | <i>Seiten A 9 ff</i> |
| 9. | Förderung der Finanzbuchhaltung für Elternvereine
13/2007 | <i>Seite A 11</i> |
| 10. | Änderung der "Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten"
hier: Förderung der Einrichtungen mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen
658/2006 | <i>Seiten A 11 f</i> |
| 11. | Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung (Primarbereich)
35/2007 | <i>Seiten A 12 ff</i> |
| 12. | Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2006 zur Durchführung einer Werbekampagne für die Suche nach Tages- und Vollzeitpflegeeltern
16/2007 | <i>Seite A 17</i> |
| 13. | Anfragen der Ausschussmitglieder | <i>Seiten A 17 f</i> |

B **Nichtöffentlicher Teil**

Seite B 1

- | | |
|-----------|---|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2007 - nichtöffentlicher Teil |
| 2. | Mitteilungen der Vorsitzenden |
| 3. | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 4. | Anfragen der Ausschussmitglieder |

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, eröffnet die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Folgende Ausschussmitglieder haben sich für die heutige Ausschusssitzung entschuldigt:

- Herr Sellmann und Frau Niewerth vom Amtsgericht Bergisch Gladbach
- Herr Ockfen und Herr Kemper von der Agentur für Arbeit
- Herr Fritsch und Frau Biebeler vom Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Herr Dresbach (SPD-Fraktion) vertritt Herrn Galley

Weiterhin nehmen nicht an der Sitzung teil:

- Herr Kikol und Herr Marzinkowski vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Herr Hoffmann und Herr Busch als Vertreter der Schulen
- Herr Geurtz und Herr Koll von der Kreispolizeibehörde
- Herr Pfarrer Werner vom Amt für Diakonie und Herr Kuschel von der Caritas Rhein-Berg

Frau Schöttler-Fuchs kündigt an, dass sich Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) im Verlauf der Sitzung von Herrn Schmitz vertreten lässt. Herr Schmitz (Nachfolger Herrn Braun-Paffhausens als Leiter der Katholischen Jugendwerke) wird als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Frau Schöttler-Fuchs schlägt vor, den Tagesordnungspunkt

A 6: Strategische Zielsteuerung

von der Tagesordnung abzusetzen. In den Fraktionen bestehe noch Beratungsbedarf, so dass die Behandlung dieses Punktes in der Ratssitzung erfolgen solle.

Im Jugendhilfeausschuss besteht mehrheitlich Einvernehmen, so zu verfahren.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf einen Antrag des DPWV zur Änderung der Geschäftsordnung der Kindertagesstätten, der aber nicht auf der Tagesordnung stehe.

Herr Hastrich kündigt seine Stellungnahme zu dieser Frage an.

<-@

2 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2007 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-@

2.2 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 23.11.2006 - öffentlicher Teil

@-> Frau Bendig (CDU-Fraktion) erinnert an ihre Anmerkung zu einer Formulierung der Verwaltung im Hinblick auf die kirchliche Trägerschaft von Gruppen und ganzen Einrichtungen. *(Es handelt sich dabei um eine Formulierung auf Seite 6, 2. Absatz der Einladung: „Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Kinderzahlen, . . .*

- . . .
- . . .
- *den Abbau von Gruppen und ganzen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft zu verschmerzen.*

Ihre Kritik habe dieser Wortwahl gegolten. Sie lege großen Wert darauf, dass die kirchlichen Träger nicht als zu vernachlässigende Größe behandelt werden. Anstatt „zu verschmerzen“ könne z. B. „hinnehmen zu können“ eingesetzt werden.

Herr Hastrich erklärt, diesen Eindruck zu erwecken war nicht Intention der Formulierung. Es sei vielmehr darum gegangen, in welchem Umfang das Konzept des Erzbistums zu einem Verlust an Plätzen führe. Dies sei vernachlässigbar, weil in Zusammenarbeit insbesondere mit anderen katholischen Trägern die Versorgung weitgehend sichergestellt werden könne.

Mit dieser Ergänzung wird die Niederschrift genehmigt.

<-@

3.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2006 und noch nicht abschließend erledigter Beschlüsse/Aufträge aus früheren Sitzungen - öffentlicher Teil

@-> Frau Münzer (CDU-Fraktion) erwartet den angekündigten Bericht sie mit großem Interesse. Außerdem verweist sie auf ein Antwortschreiben an Herrn Neuheuser das Blue Cake in Moitzfeld betreffend. Dort laufe 2007 der Vertrag aus.

Auf ihre Anfrage erklärt Herr Hastrich, alle Stellen der Bezirkssozialarbeit seien besetzt und arbeitsfähig. Hinsichtlich des Blue Cake verweist er auf eine Vereinbarung mit dem Katholische Jugendwerke e. V., nach der im Café Leichtsinn eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet wird. Dadurch soll mit dem Träger „Haus der Jugend“ in Moitzfeld die Fortführung der Jugendeinrichtung mit ehrenamtlicher Arbeit sichergestellt werden. Derzeit sehe er zu einem Eingreifen keinen Anlass.

Für 2008 gelte die Vereinbarung, dass die angesprochene halbe Stelle befristet an bestimmte Träger für bestimmte Projekte vergeben wird. Gegebenenfalls müsse der

Jugendhilfeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung treffen.
Auf Nachfrage Frau Münzers bestätigt Herr Hastrich, dass die ehrenamtliche Arbeit vertraglich festgelegt sei.

Herr Schnöring fragt, wie viele Fälle auf jeden Bezirkssozialarbeiter entfallen und ob dieses Verhältnis dem in den Nachbarstädten entspricht. Er verweist auf den Tagesordnungspunkt, der sich mit dem sozialen Frühwarnsystem befasst.
Herr Knops verweist auf eine Umgruppierung innerhalb der Bezirkssozialarbeit. Durch die Wiederbesetzung konnten gleich große Bezirke hinsichtlich der Einwohnerzahlen, der Fallzahlen und der Verteilung im Beratungsbereich geschaffen werden. Da es keinen interkommunalen Vergleich gebe, könne er nicht sagen, wie das Verhältnis Fallzahlen pro Bezirkssozialarbeiter sei. Auf Nachfrage sagt er zu, zur nächsten Sitzung eine Zusammenstellung vorzulegen. Herr Hastrich sagt zu, die Zahlen dem Protokoll beizufügen.

Die Vorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

<-@
3.2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 23.11.2006 - öffentlicher Teil**

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@
4 **Mitteilungen der Vorsitzenden**

@-> Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die verteilten Unterlagen, nämlich

- den Jahresbericht der Kreativitätsschule,
- den Jugendhilfereport 4/2006 des Landesjugendamtes und
- eine Stellungnahme des Initiativkreises katholischer Träger (s. auch TOP A 8).

<-@
5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

@-> Herr Hastrich erklärt zum Schreiben des DPWV zur Übernahme von Trägeranteilen in Kindertageseinrichtungen, derzeit erfolge die Abstimmung mit dem DPWV hinsichtlich der Quantifizierung des Anliegens. Der Antrag des DPWV laufe auf eine Änderung der Richtlinien mit dem Ziel einer Übernahme höherer Beiträge durch die Stadt hinaus. Dies sei für die Stadt noch nicht nachvollziehbar. Der DPWV sei in diesem Ausschuss vertreten und somit in die Beschlussfassung der Richtlinien eingebunden gewesen. Die Richtlinien seien auch vorher mit den Trägern bzw. in der „Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen“ besprochen worden. Für die nächste Sitzung sagt Herr Hastrich eine Vorlage zu.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass in dem Brief auch noch andere Punkte angesprochen werden, z. B. der Eingriff des Jugendamtes in die Trägerautonomie z. B. dann, wenn Eltern keine Elternarbeit leisten. Schreibe die Satzung des Vereins die

Leistung von Elternarbeit vor, ohne dass diese tatsächlich erbracht würde, würden die freiwilligen Leistungen gekürzt.

Herr Hastrich erklärt, nach seiner Erinnerung sei dieser Sachverhalt nicht Gegenstand des Schreibens des DPWV, sondern von „Rabauken e. V.“. Derzeit würden die strittigen Fragen aufgearbeitet. Der Sachverhalt unterscheide sich aber nicht von der Diskussion im Zusammenhang mit der Aufstellung der Richtlinien. Es gehe hier nicht um einen Eingriff in die Trägerautonomie, sondern um die Frage, ob der Träger die Eltern materiell zu weiteren Leistungen heranziehen können soll.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) sympathisiert mit dem Anliegen des DPWV. Er habe die Verwaltung so verstanden, dass sich die beantragte Rücknahme der Verpflichtung für die Träger von weiteren Forderungen an die Familien nur auf finanzielle Forderungen beziehe, aber nicht auf die Dienste der Eltern. Das sei aber ein Thema in den Einrichtungen. Er sei der Auffassung, dass die städtischen Richtlinien keine solche Verpflichtung vorsehen.

Auf seine Anfrage erklärt Herr Hastrich, bei dem Finanzvolumen handele es sich um etwa 10.000 € bis 15.000 €. Zur Verpflichtung von Eltern, in Kindertageseinrichtungen vor allem in der Trägerschaft von Elterninitiativen mitzuarbeiten, erklärt Herr Hastrich, die Richtlinien wünschen ausdrücklich ein Engagement der Eltern. Wie die Vereine dies in ihrer jeweiligen Satzung umsetzen sei eine andere Frage. Er halte es für bedenklich, wenn die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung mit bestimmten Gegenleistungen verbunden wird. Keine Bedenken habe er aber dagegen, wenn der Verein dafür Sorge trägt, dass sich seine Mitglieder bei der Herrichtung und Erhaltung der Einrichtung engagieren.

Frau Schöttler-Fuchs kennt keinen Verein, die ein Kind ausgeschlossen hat, weil die Eltern nicht zur Mitarbeit bereit waren. In einzelnen Einrichtungen würde aber von Eltern, die viel für die Einrichtung arbeiten, von nicht arbeitenden Eltern eine Bezahlung erwartet. Es werde eine Vergütung von 5 € pro Stunde erwartet, von denen Handwerkerrechnungen bezahlt werden.

Frau Münzer bittet darum, die mit der Vorlage abgedruckten „Grundprinzipien für muslimische Träger in der Jugendhilfe“ des Landschaftsverbandes im Integrationsbeirat zu behandeln.

Im Rahmen der Behandlung des Frühwarnsystems solle auch die Zahl von 63 Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2006 beachtet werden.

Herr Neuheuser (KIDinitiative) kritisiert, dass die Art der Umfrage zur Einführung eines Kinder- und Jugendparlamentes kein positiveres Ergebnis erwarten ließ. Er bedaure, wie mit einem Ausschussbeschluss umgegangen werde und hoffe, auf anderem Wege zu einem besseren Ergebnis zu kommen.

Herr Hastrich hebt hervor, dass in der Förderrichtlinie „Offene Jugendarbeit“ ein entsprechender Arbeitsschwerpunkt verankert wurde. Darüber hinaus gibt es aus den politischen Jugendorganisationen heraus eine Initiative, entsprechende Modellmaßnahmen durchzuführen. Beide Ansätze sollten zunächst weitergeführt werden.

Herr Hoffstadt (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass die vorliegenden Erkenntnisse bereits vor mehreren Jahren diskutiert wurden. Er möchte wissen, wann endlich effektive Maßnahmen vorgeschlagen werden und räumt ein, dass die Vorgehensweise in Rösrath wohl auch nicht die richtige sei. Interessanter sei die Frage, wie in Schulen die SV und in den Kindertagesstätten aufgrund des GTK und in den Horten bzw. Of-

fenen Ganztagsgrundschulen solche Maßnahmen gefördert würden.

Herr Hastrich betont, dass die Anfrage abgearbeitet wurde. Das bedeute noch nicht, dass das Ergebnis der Umfrage befriedige. Weitere Maßnahmen können im Rahmen der vorhandenen institutionellen Möglichkeiten erfolgen, sofern die Jugendhilfe darauf Zugriff habe und über Ressourcen verfüge.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf die gelungene Veranstaltung zur Schließung des Abenteuerspielplatzes. Sie bittet darum, im Herbst über noch erforderliche Maßnahmen zu berichten.

<-@

6 Strategische Zielsteuerung

@-> Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

<-@

7 Vorberatung des Teilhaushalts für den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales für das Jahr 2007

hier: Bereich Jugend

@-> Frau Lehnert (CDU-Fraktion) möchte wissen, was mit dem Umbau der katholischen Kindertagesstätte Katterbach gemeint sei und warum Mittel für Bau und Ausstattung Kleiner Altersgemischter Gruppen bereitgestellt würden. Ihres Wissens soll es diese Gruppen in der Form nicht mehr geben.

Herr Montua (Bund der Pfadfinder) verweist auf die beabsichtigte Reduzierung der Mittel der Haushaltsstelle 460.718.21 – Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen -Einrichtungen der Jugendarbeit- auf 35.000 €. Zwar sei der Bedarf 2006 nicht höher gewesen. Seines Wissens gebe es sehr viele Gruppen, deren Maßnahmen nicht abgerechnet werden konnten, weil sie nicht den Richtlinien entsprachen. Durch Gruppenleiterausbildungen etc. soll diesem Zustand abgeholfen werden.

Herr Schnöring verweist auf die Kürzung bei der Haushaltsstelle 455.416.03 - Sozialpädagogische Familienhilfe – Hilfe zur Erziehung auf 560.000 €.

Herr Hastrich erläutert, die Differenzen bei der Hilfe zur Erziehung hätten sich in erster Linie aus einem Rechenfehler beim ursprünglichen Haushaltsansatz 2007 (Spalte „Haushaltssoll 2007“) ergeben, sodass ein falscher Ansatz gemeldet wurde. Die Ansätze wurden korrigiert; es handelt sich somit nicht um Kürzungen, sondern um Anpassungen aufgrund des Fallbestandes.

Zum Umbau Kleiner Altersgemischter Gruppen verweist er auf die Regelungen des GTK. Die Landesregierung beabsichtigt eine Änderung dieses Gesetzes. Die im HSK berücksichtigte Umgestaltung der Kindertagesbetreuung sehe vermehrt die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor. Für die räumliche und sächliche Ausstattung der Einrichtungen, die bislang nicht über solche Gruppen verfügten, sind Mittel im Vermögenshaushalt berücksichtigt.

Herr Zenz verweist zur Anfrage Frau Lehnerts darauf, dass in Katterbach zukünftig eine integrative Gruppe untergebracht werden soll. Für die Qualifizierung der Einrichtung sind Investitionen erforderlich, an denen sich die Stadt den Richtlinien entsprechend beteiligen wird. Hinsichtlich der Kleinen Altersgemischten Gruppen gehe es hauptsächlich um die Schaffung von Räumen und Ausstattungen zur verstärkten

Betreuung der unter Dreijährigen.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, wie viele Tageseinrichtungen ihr Konzept umgestellt und wie viele davon Mittel beim Land beantragt und Geld bekommen haben. Herr Hastrich sagt Frau Schöttler-Fuchs eine schriftliche Antwort zu.

Zur Anfrage Herrn Montuas verweist Herr Hastrich auf die Notwendigkeit, innerhalb des Korridors zu einem Ausgleich zu kommen. In allen freiwilligen Leistungen des Fachgebietes müssen deutlich über 300.000 € eingespart werden. Dieses Ziel könne u. a. erreicht werden, in dem die Haushaltsansätze dem Rechnungsergebnis 2006 angepasst werden. Die Verwaltung habe auch in den Vorjahren eine deutliche Kürzung dieses Haushaltsansatzes vorgeschlagen. Obwohl auch früher schon die Rechnungsergebnisse deutlich unter den Ansätzen lagen, sei der Ansatz immer wieder vom Ausschuss heraufgesetzt worden.

Herr Neuheuser verweist auf die Gründe dafür, warum diese Mittel nicht abgerufen würden. Die Höhe der gewährten Zuschüsse seien seit etwa 10 Jahren nicht angehoben worden, obwohl die Kosten deutlich gestiegen seien. Der Ausschuss sei sich immer einig gewesen, die Förderung ehrenamtlicher Arbeit sei die preiswerteste Vorgehensweise, um Jugendarbeit in Bergisch Gladbach zu erhalten. Jetzt sei es dringend Zeit, sich Gedanken über die zugrunde liegenden Richtlinien zu machen. Eine Kürzung der Haushaltsstelle sei nur in dem Rahmen möglich, wie die Verbandsarbeit zurückgegangen sei. Die tatsächliche Kürzung sei aber zu stark. Auch Herr Neuheuser verweist darauf, dass zukünftig mehr Angebote die Voraussetzungen der Richtlinien erfüllen.

Auf Anfrage Herrn Schnöring erklärt Herr Hastrich, der Sozialausschuss habe in seiner vorletzten Sitzung zum SGB XII eine Neuaufteilung der Aufgaben zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen beschlossen. Diese schlage sich im Haushalt nieder. Die Personalkostenzuschüsse enthalten nicht mehr den Zuschuss Progymnasium, da der entsprechende Vertrag zum 31.12.2006 ausgelaufen ist.

Herr Schnöring kündigt für die Sitzungen des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Hauptausschusses einen Antrag auf Erhöhung der Grundsteuer B an; damit sollen die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten gesenkt werden.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert daran, dass eine Anfrage diesen Inhalts schon einmal im Jugendhilfeausschuss gestellt wurde; dazu gab es auch eine Stellungnahme Herrn Kotullas.

Herr Neuheuser beantragt, den Ansatz der Haushaltsstelle 460.718.21, Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen -Einrichtungen der Jugendarbeit- auf 50.000 € zu erhöhen. Deckungsvorschläge sollen aus dem Bereich Stadtgrün und aus Aufwendungen für Ausschüsse und Rat erbracht werden. Er kündigt weitere Gegenfinanzierungsvorschläge an.

Herr Hoffstadt hält den Vorschlag für ansprechend, die Gegenfinanzierung sei aber in keiner Weise geprüft. Am Ende sei eine vernünftige Gegenfinanzierung erforderlich.

Herr Hastrich erklärt, über die vorgeschlagene Gegenfinanzierung könne der Jugendhilfeausschuss nicht beschließen, da diese Vorschläge nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Das Ergebnis über den eigentlichen Vorschlag fließe in die Beratungen des Finanzausschusses ein.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit fünf Stimmen der Fraktion KIDitiative, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und zwei stimmberechtigten Mitgliedern auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe gegen vier Stimmen der CDU-Fraktion und einem stimmberechtigten Mitgliedern auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe bei fünf Enthaltungen)

Dem Antrag Herrn Neuheusers hinsichtlich der Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle 460.718.21, Zuschüsse Freizeit- und Bildungsmaßnahmen
Einrichtungen der Jugendarbeit- auf 50.000 € wird zugestimmt.

Auf Antrag Herrn Neuheuser besteht im Jugendhilfeausschuss darüber Einvernehmen, den Teilhaushalt zur Kenntnis zu nehmen.

8 <-@ Soziales Frühwarnsystem

@-> Herr Buhleier erläutert die Vorlage.

Frau Münzer äußert sich positiv über die Veranstaltung am 25.01. und bedankt sich bei Herrn Buhleier und den anderen Verantwortlichen. Sie habe aber drei Themenbereiche vermisst:

1. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird sehr früh die Klientel erreicht, um die es gehen könnte.
2. Schwieriger zu erreichen seien die Krankenkassen, die immer mehr präventive Aufgaben übernehmen könnten.
3. Während der Veranstaltung wurde oft davon gesprochen, dass Elternkompetenzen gestärkt und gefördert werden müssten. Daran müsse auch die Familienbildung maßgeblich arbeiten. Hier liege die Schnittstelle zu den Krankenkassen.

Die Stelle für das soziale Frühwarnsystem solle als Ganztagsstelle eingerichtet werden. Zumindest während des Aufbaus des Frühwarnsystems sei viel zu tun.

Als Ergänzung des Frühwarnsystems beantragt sie für die CDU-Fraktion die Einrichtung eines Schreibabysystems. (*Der Antrag ist der Niederschrift beigefügt.*) Es seien Fälle bekannt, in denen Eltern mit ständig schreienden Babys überfordert wären. Die Überreaktion der Eltern (Schütteln der Babys) sei ebenfalls bekannt. Eine Anbindung an die Erziehungsberatungsstelle sei denkbar.

Herr Hoffstadt verweist darauf, dass 95% der Familien auch ohne Hilfe zu Recht kämen. Familien werden gesamtgesellschaftlich – auch steuerlich – stark benachteiligt. Er sei noch nicht davon überzeugt, allen Familien einen Besuch abzustatten. In Köln würden bei 30% aller Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung Schäden mit Krankheitswert festgestellt. Für diese Kinder müsse ein System aufgebaut werden, um die unterschiedlichen Gruppen sachgerecht zu erreichen. Richtig sei auch festzustellen, wie viele Fälle wo auftauchen.

Herr Hoffstadt verweist auf verschiedene Projekte des Landes in diesem Bereich in anderen Städten. Er würde sehr begrüßen, die Erfahrungen dieser Projekte in den geplanten Arbeitskreis einfließen zu lassen. Beispielhaft nennt er die Zusammenarbeit

mit Hebammen und Geburtskliniken.

Eine entscheidende Rolle spielen auch Kindergärten mit ihren Kleinen Altersgemischten Gruppen, die personell teilweise schwach besetzt seien.

Auf Anfrage Herrn Gerhards verweist Frau Schöttler-Fuchs auf Angebote des Vinzenz-Pallotti-Hospitals für Elternbildung für Kleinkinder. Diese schließt auch Schreibabys ein. Einige Schreibabys werden zu ADS-Kindern. Insofern seien die Krankenkassen wichtige Ansprechpartner.

Die Veranstaltung am 25.01. habe ihr gezeigt, dass es bereits ein gutes Netzwerk gibt. Sie verweist auf ein Begrüßungspaket, das in Dormagen vereilt wird und Elternbriefe wie in Bergisch Gladbach enthält. In anderen Städten werden Eltern besucht.

Herr Köchling (Caritasverband) verweist auf die landesweite Diskussion über soziale Frühwarnsysteme. Sorgen bereite ihm, dass die Caritas sehr viele Leistungen für kleinere Kinder erbringen soll. Nicht gesprochen werde darüber, was infolge dieser Angebote zukünftig nicht mehr oder nur in geringerem Umfang erbracht werden soll. Dies falle sehr schwer, da die Caritas die verschiedenen Entwicklungsbereiche von Kindern und Jugendlichen gleichwertig nebeneinander sehen. Veränderungen sollen aber ohne zusätzliches Geld erbracht werden.

Herr Hastrich verweist auf verschiedene Diskussionen dieses Themenkomplexes im Jugendhilfeausschuss. Gemeinsame Linie sei die Betrachtung des Systems und nicht einzelner Aktionen als Ansatz. Ziel sei keine Schuldzuweisung, sondern die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung. Die Auftaktveranstaltung hatte das Ziel, diejenigen miteinander ins Gespräch zu bringen, die sich mit Kindern beschäftigen. Es sollten Begriffe verdeutlicht und geklärt werden, wann und wie sinnvoll interveniert werden kann.

Krankenkassen wurden gezielt, aber erfolglos, eingeladen. Hier sei noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Herr Hastrich sagt zu, Frau Münzers Antrag mit den Anbietern vor Ort (Erziehungsberatungsstellen und Kliniken) aufzugreifen und über die Ergebnisse zu berichten. Insofern halte er eine Abstimmung in der heutigen Sitzung für entbehrlich.

Eine Änderung des Stellenplanes sei nicht vorgesehen. Die Verwaltung bemühe sich, durch einen entsprechenden Einsatz der Ressourcen dem Willen des Jugendhilfeausschusses zur sozialräumlichen und präventiven Arbeit in Gronau/Hand nachzukommen. Können Aufgabenstellungen in Angriff genommen werden, werde der Jugendhilfeausschuss rechtzeitig damit befasst.

Frau Münzer hält es wie Herr Hastrich nicht für erforderlich, Besuche durch das Jugendamt durchzuführen. Hebammen sollten eher in die Arbeit eingebunden werden und Besuche durchführen, wenn vom Krankenhaus Verdachtsfälle gemeldet werden.

Herr Gerhards sieht in Begrüßungsbesuchen gewisse Vorteile, weil dadurch der Sozialarbeiter in der Familie bekannt und die Hemmschwelle vor dem Jugendamt herabgesetzt wird. Mit einer reinen Vernetzung des Jugendamtes sei es womöglich nicht getan.

Herr Nötzel (Evangelische Kirche) sieht das Problem in der Frage, was bei einem Missbrauch oder einer Vernachlässigung getan wird. Für die durchführende Person wird eine Intervention unangenehm, weil sie auf eine Konfrontation hinauslaufe. Dafür müssen Regelungen gefunden werden.

Herr Schnöring hält eine Kombination aus Systemänderung und persönlichem Eingreifen für erforderlich.

Herr Hastrich verweist auf die Beratung zur Kindeswohlgefährdung in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses. Änderungen im System seien erforderlich. Interventionen durch die Bezirkssozialarbeiter finden alltäglich statt; dazu verweist er auf die vorgelegte Statistik.

<-@
9 Förderung der Finanzbuchhaltung für Elternvereine

@-> Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

@-> <-@
Unter Änderung des Ratsbeschlusses vom 02.11.2000 wird dem Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. zur Unterstützung der Elternvereine ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 75 % der Personalkosten einer nach BAT - Bundesangestelltentarifvertrag (oder vergleichbarer Vergütungsordnung) max. V c (bzw. TVöD – Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst Entgeltgruppe 8) einzustellenden Buchführungsfachkraft gewährt.

Der Beschluss vom 02.11.2000 bleibt im Übrigen weiterhin bestehen.

<-@
**10 Änderung der "Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten"
hier: Förderung der Einrichtungen mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen**

@-> Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Herr Hoffstadt begrüßt die Lösung. Möglicherweise würden sich noch Änderungen der Landesregelungen mit Folgen für die Stadt ergeben. Er fragt nach den finanziellen Folgen für die Stadt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ werden in Punkt 4.5 – Verminderte Förderung in Absatz 3 Punkt 3 wie folgt geändert:

„In Kindertagesstätten mit zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber *zum 01.08.2007* von den sechs Vollzeitstellen (vier Fachkräfte und zwei Ergänzungskräfte) *17 Fachkraftstunden oder 20 Ergänzungskraftstunden* eingespart.“

<-@
11 Integrierte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung (Primarbereich)

@-> Herr Köchling hält die vorgelegte Planung grundsätzlich für richtig und beantragt,

die Qualifizierung von Tageseltern von den Familienbildungsstätten in Bergisch Gladbach durchzuführen zu lassen. Er verweist auf die Kooperation zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe. Der derzeitige Stand der Gespräche laufe auf zwei Ausbildungssysteme durch die Stadt und durch die freien Träger hinaus. Dies sei nicht sinnvoll, um Planungsressourcen zu schonen.

Die freien Träger hätten ein zertifizierbares Konzept entwickelt, das den Richtlinien des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) entspricht. Die Teilnehmer hätten nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit, ein Zertifikat zu erwerben.

Durch die Kooperationsvereinbarung der Bildungsträger mit der Erziehungsberatungsstelle könne evtl. auch in etwas schwierigeren Lebenslagen eine Begleitung angeboten werden. Im Sinne der Subsidiarität sollte die Verwaltung von eigenen Angeboten absehen, wenn freie Träger Maßnahmen durchführen.

Die Finanzierung sei unproblematisch; die Haushaltsmittel würden ausreichen.

Frau Münzer erklärt, die CDU-Fraktion sehe dies ähnlich; sie erinnert an einen Antrag ihrer Fraktion, die Qualifizierung den freien Trägern zu übergeben. Diesen Antrag stellt sie erneut. *(Er ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Herr Nötzel ist sehr an der vom DJI vorgegebenen Standardisierung gelegen. Eine Ausbildung unter Standard halte er für sehr bedenklich.

Das Ziel der Stadt im Bereich der Offenen Ganztagschulen, andere Angebote zu streichen und sich auf eines zu konzentrieren, halte er für problematisch. An der Ganztagschule, für die er verantwortlich sei, gebe es eine gut besuchte Randstunde. Werde das Angebot gestrichen, können die Schüler nicht im Offenen Ganztagschulbereich aufgenommen werden. Er frage sich, warum flexiblen Angeboten, die an den Schulen elternseitig als Bedarf formuliert wurden, nicht niederschwellig nachgekommen werden soll. Umgekehrt könne aus finanziellen Gründen keine bedarfsdeckende Betreuung für alle Kinder bis 15.00 Uhr oder 16.30 Uhr verwirklicht werden. Niederschwellige Angebote außerhalb der OGS ließen sich in den Schulalltag integrieren. Dies bedeute einen weiteren Schritt zu einer integrierten Ganztagschule. Auch aus pädagogischer Sicht spricht er sich dafür aus, verschiedene Angebote im schulischen Bereich zu ermöglichen.

Frau Lehnert ist verwundert über die Einberechnung der Betreuungspauschale (5.500 € bzw. 6.500 €). Diese Beträge sollen nach ihrem Verständnis des zugrunde liegenden Erlasses für Sonderprojekte außerhalb des normalen OGS-Programms verwandt werden. Außerdem fragt sie nach dem zukünftigen Verteilungsschlüssel hinsichtlich der Ganztagsplätze.

Herr Neuheuser hält eine zukünftige Betreuungsquote von 60 % für erforderlich. Argument gegen einen Ausbau der Betreuung sei deren Qualität gewesen. Er gehe davon aus, dass es bis 2015 andere Betreuungsformen gebe.

Herr Hoffstadt ist der Auffassung, die Steuerung der Tagespflege müsse beim Jugendamt verbleiben. Die Fortbildungen können durch jeden freien Träger erfolgen. Vor der Einführung eines einheitlichen Standards könne kein Beschluss gefasst werden. Die Verwaltung soll dazu mit den Trägern eine einheitliche Lösung erarbeiten und dem Ausschuss zum Beschluss vorlegen. Die Bildungswerke hätten nach seiner Auffassung nicht per se die Qualifikation zur Ausbildung von Tagesmüttern.

Die Pflegeerlaubnis wird vom Jugendamt erteilt. Dies könne nicht geschehen, ohne dass die Tagespflegeperson dort bekannt sei. Sinnvoll sei auch ein neuer Versuch, mit den freien Trägern ein Einvernehmen über das System zu erzielen.

Herr Hastrich erklärt, die Abkopplung der Qualifizierung der Tagesmütter widerspreche der Förderrichtlinie. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Tagespflege“ habe die Verwaltung vorgeschlagen, wie dieses Konzept entwickelt werden soll. Teil des seinerzeitigen Beschlusses waren - abweichend von den heute gestellten Anträgen - Verhandlungen der Verwaltung mit den freien Trägern über eine gemeinsame Durchführung der Ausbildung der Tagesmütter. Dies ist mit dem Ergebnis erfolgt, dass sich die freien Träger für zwei verschiedene Ausbildungen aussprechen. Diesen Standpunkt teile er nicht. Unstreitiges Ziel sei eine Qualifizierung von 160 Stunden. Fraglich sei der Zeitpunkt der Qualifizierung. Im Gegensatz zu den freien Trägern halte die Verwaltung eine 50-stündige Ausbildung für ausreichend, um mit der Tagespflege zu beginnen. Die Tagesmütter müssten während der Betreuung weiter qualifiziert werden. Dieses System sei bereits in der Jugendhilfe verbreitete Praxis. Bestandteil der damaligen Diskussion war auch, dass es in diesem Bereich nicht um Subsidiarität gehe, weil der öffentliche Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot der Tagesbetreuung sicherzustellen habe. Zum Zwecke der Tagesbetreuung in Einrichtungen seien in Bergisch Gladbach ausschließlich freie Träger tätig. Das Jugendamt müsse daher ein Instrument behalten, selber gestaltend tätig werden zu können. Anderenfalls müsse im Sinne der Subsidiarität und Trägervielfalt darüber nachgedacht werden, ob Kindertageseinrichtungen ausschließlich von freien Trägern betrieben werden.

Ihm sei kein Antrag bekannt, der auf die Gewährung von Fördermitteln für eine solche Qualifizierung ziele. Haushaltsmittel dafür sind nicht vorgesehen. Zur Anerkennung von Tageseltern durch das Jugendamt gebe es keine Alternative.

Zu prüfen sei auch der Bedarf an Tagespflegeltern. Derzeit könne allen Anträgen auf Tagespflege nachgekommen werden. Daher bestehe kein Zwang, dringend Tagespflegeltern zu suchen. Das derzeitige System orientiere sich an der Nachfrage.

Herr Köchling erklärt, es treffe zu, dass kein Antrag gestellt wurde. Hier gehe es darum, dass pro Ausbildungsplatz ein Teilnehmerentgelt von 200 € erhoben wird. Der Kreis erstatte 150 €, wenn die Teilnehmer nach der Ausbildung zur Verfügung stehen. Dies halte er auch für sinnvoll. Hinsichtlich des Umfangs der Qualifizierung verweist er auf einen Kompromiss mit dem Kreis, der 80 Stunden für die Aufnahme einer Arbeit als ausreichend ansieht. Um ein Zertifikat zu erhalten, können weitere 80 Stunden absolviert werden.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf den Beschluss zur Qualifizierung im Rahmen von 50 Stunden. Schon damals habe die CDU-Fraktion dies als zu wenig angesehen. Tagesmütter sollen an Familienzentren angebunden werden. Wird eine Qualifizierung gewünscht, seien 160 Stunden Ausbildung Standard.

Herr Zenz verweist darauf, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin als Tagespflegeperson während der Qualifizierung von der zuständigen Fachberaterin, die später auch über den Einsatz befindet, begleitet wird. Die durch den seinerzeitigen Beschluss geforderte Zusammenarbeit mit den freien Trägern habe ihren Niederschlag in den Richtlinien gefunden. Die Konsequenzen daraus sind als Vorschlag im Integrierten Kindertagesstättenplan enthalten.

Die in den Familienzentren angesprochene Kindertagespflege betreffe eher eine Randstundenbetreuung insbesondere in Ergänzung zur Betreuung in der Kindertagesstätte. Die freien Träger seien gebeten worden, für diese im Umfang geringere Form der Kindertagespflege zusätzliche Angebote zu schaffen.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, warum nur die Fachberaterin über die Eignung der Tagesmutter befinden kann.

Frau Lehnert kann dies ebenfalls nicht nachvollziehen. Sie sieht keinen großen Andrang an Bewerbern, der gleichzeitig abgearbeitet werden müsse. Da das Stundenkontingent der für die Vermittlung und Betreuung zuständigen Fachberaterin begrenzt sei, halte sie es für sinnvoll, die Ausbildung in die Hand der freien Träger zu legen.

Herr Schnöring schließt sich dem Vorschlag Herrn Hoffstadts an, den Sachverhalt in einer neuen Vorlage aufzubereiten. Wichtig sei für ihn auch die Betrachtung der Konsequenzen der beantragten Entscheidung.

Frau Münzer verweist darauf, dass zahlreiche Jugendämter diese Qualifizierungen an freie Träger vergeben. Sie sehe kein Problem darin, ein Konzept im Rahmen einer weiteren Vorlage zu prüfen.

Herr Hastrich sagt zu, die Beschlusslage und die rechtliche Ausgangslage in einer Vorlage aufzubereiten. Die Darstellung wird auch die Handhabung in anderen Kommunen umfassen.

Herr Schmitz bittet darum, die Ausführungen um die Tagespflege zu ergänzen, die von Eltern unmittelbar bei Tagespflegemüttern in Auftrag gegeben wird.

Herr Hastrich verweist darauf, dass sich die bisherige Beratung auf die Tagespflege im Sinne der Kindertagesbetreuung konzentriert hat. Pflegeverhältnisse im Rahmen der Hilfe zur Erziehung waren nicht Gegenstand der Beratung.

Es könne nur jemand als Tagespflegeperson für eine Tagesbetreuungsleistung nach KJHG vermittelt werden, der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wurde. Das Jugendamt müsse eine qualitativ gute Betreuung sicherstellen. Diese Anerkennung könne auch nicht übertragen werden.

Zur Offenen Ganztagschule erklärt Herr Hastrich, auch er könne sich eine Quote von 60 % vorstellen. Als Kompromiss wurde versucht, unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen mit den freien Trägern und den Schulen eine gemeinsame Linie hinsichtlich der Bedarfe zu finden. Steigen die Bedarfsmeldungen schneller als dargestellt, müsse sich der Jugendhilfeausschuss erneut mit diesem Thema befassen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen erwarte Herr Hoffstadt zu Recht von der Landesregierung in absehbarer Zeit einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Systems. Auch aus diesem Grund ist eine erneute Beratung absehbar.

Zur Umsetzung der Sonderförderung in Höhe von 5.500 € bzw. 6.500 € befinde sich die Stadt noch im Abstimmungsverfahren mit den freien Trägern und den Schulen. Diese Förderung sei aber nicht zur Absicherung bestimmter Angebotsformen gedacht. Die Perspektiven der Landesrichtlinien bleiben hinter der Umsetzung in Bergisch Gladbach zurück. Daher bleibe es beim Vorschlag der Verwaltung, im Sinne der Förderrichtlinie die Gelder für die Weiterentwicklung des Systems zu nutzen. Vorschläge können abhängig von der Abstimmung zwischen den Beteiligten spätestens in der übernächsten Sitzung unterbreitet werden. Die Verwaltung ist grundsätzlich der Auffassung, die Aufgabenstellung dem geltenden Ratsbeschluss entsprechend im Bereich des Offenen Ganztags zu bearbeiten. Beschlüsse müssen nach den Bedarfsmeldungen gefasst werden. Es bestehe die Absicht, die gemeldeten Bedarfe für Ganztagsbetreuung zu bedienen.

Herr Nötzel verweist darauf, dass an seiner Schule eine Betreuung bis 13.00 Uhr ausreichend sei. Würde diese Betreuung gestrichen, würden sich einige Eltern ein eigenes Angebot organisieren. Ob dem Bedarf entsprochen werden könne, sei nicht nur eine Frage zusätzlicher Plätze, sondern auch eine Frage der Räumlichkeiten.

Herr Gerhards begrüßt grundsätzlich den gefundenen Kompromiss. Es sei lobenswert, wenn Eltern ein eigenes Angebot erarbeiten.

Die Platzzahl in der Offenen Ganztagschule sei variabel. Auf eine größere Zahl von Anmeldungen könne das Jugendamt – von der Raumfrage abgesehen – reagieren.

Er erinnert an seine Anfrage in der gemeinsamen Sitzung, ob die Planungsgrundlage für die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen nicht zu alt sei.

Frau Lehnert verweist darauf, dass kein Rechtsanspruch auf Spielgruppen besteht und darauf in den Richtlinien hingewiesen würde. Sie möchte wissen, ob dies nicht auch für die Offene Ganztagschule so festgeschrieben werden müsse.

Herr Hastrich erklärt zur Frage Frau Lehnerts, die Stadt sei nach KJHG zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung für Grundschulkindern verpflichtet. Insofern bestehe ein grundlegender Unterschied zu den Spielgruppen.

Eine aktuelle Elternbefragung sei immer interessant. Fraglich sei aber, wer diese abarbeite. Tatsächlich könne die Entwicklung der Nachfrage in den einzelnen Einrichtungen beobachtet werden.

Unter Beachtung der begrenzten Zahlen nach den städtischen Richtlinien geförderter Plätze und der Übereinstimmung, bei einem Mehrbedarf zumindest in einem überschaubaren Umfang landesfinanzierte Plätze vorzuhalten, gebe es in der Tat eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit, mit Hilfe der Träger Plätze im Offenen Ganztage anzubieten. Dies werde jährlich neu definiert und ist abhängig von den konkret angemeldeten Platzzahlen.

Herr Zenz ergänzt, die Ausführungen Herrn Nötzels zur Randstundenbetreuung seien durchaus nachvollziehbar. Bergisch Gladbach habe sich bisher dazu entschlossen, im Rahmen der Offenen Ganztagschule ein qualitativ hochwertiges Angebot zu unterbreiten; in dieses System wurden alle Finanzmittel der Stadt investiert. Werden daneben noch andere Systeme zugelassen, entstehen Probleme im Hinblick auf die Nachfrage in der Offenen Ganztagschule und auf die Organisation am einzelnen Standort. Ggfs. bieten verschiedene Träger verschiedene Angebote an. Investive Mittel müssten unter Umständen zurückgezahlt werden.

Der 15.00 Uhr-Platz sei u. a. mit einer Hausaufgabenbetreuung, einer Förderung und mit einem Mittagessen versehen.

Herr Hoffstadt spricht sich für Regelungen für 10- bis 14-jährige aus, die z. B. wegen eines besonderen erzieherischen Bedarfs einer Betreuung wie im Hort bedürfen.

Hinsichtlich der Familienzentren vermisst er greifbarere Aussagen zu den Angeboten, damit die angesprochenen Entwicklungen eintreten. Für notwendig erachtet er die Erstellung von Sozialraumanalysen.

Frau Münzer hält es wegen dieser Unwägbarkeiten für schwierig, das gesamte Paket zu beschließen. Auch der Wille der Eltern, die nur eine Betreuung bis 13.00 Uhr wünschen, solle respektiert werden.

Frau Lehnert spricht sich dagegen aus, die Vereinbarung von Familie und Beruf mit

einem evtl. bestehenden Förderbedarf für diese Familie zu vermischen. Es sollten nicht gleiche Betreuungsmaßnahmen für alle sichergestellt werden.

Herr Hastrich erklärt, eine Planung beschreibe im Gegensatz zu einer Richtlinie zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen längeren Zeitraum Handlungsabsichten. Planungen bedürfen regelmäßiger Fortschreibungen. So werde auch mit dem vorliegenden Papier verfahren. Ändern sich die Grundlagen dieser Planung, müsse durch neue Beschlüsse korrigierend eingegriffen werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach habe mit den kommunalen Spitzenverbänden das Land gebeten, den von Frau Lehnert angesprochenen Erlass besser zu flexibilisieren. Das habe der Landesgesetzgeber aber nicht gewollt. Das starre Festhalten an der 15.00 Uhr- und 16.30 Uhr-Lösung sei nicht bedarfsgerecht. Die Schulträger erhalten Pauschalen für die Notwendigkeiten, die vom Regelangebot nach Landeserlass nicht abgedeckt werden. Um diese Mittel sinnvoll in das System einbinden zu können, werden die bereits erwähnten Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Die Beachtung des Elternwillens ist daher von den Rahmenbedingungen abhängig, die der Landesgesetzgeber vorgebe.

Er halte eine Darstellung des Entwicklungsprozesses der Familienzentren ebenfalls für sinnvoll, verweist aber auch auf die allen zur Verfügung stehenden Vorlagen. Beschlossen wurde der Wunsch nach einem flächendeckenden System der Familienzentren. Sinnvoll sei die Entwicklung aller mehrgruppigen Einrichtungen zu Familienzentren; dies sei auch so in der Planung festgelegt. Alle Interessierten seien in einen Arbeitskreis eingebunden. Unstrittig sei auch, dass die Verwaltung diese Arbeit beispielsweise durch eine Sozialraumanalyse unterstütze. Dazu sei der erste Schritt mit dem Sozialatlas getan.

Mit der Zielgruppe der über 10-jährigen werde sich der Ausschuss später beschäftigen. Unstreitig sei der Bedarf in diesem Bereich; abgearbeitet werden derzeit die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Eckpunkte.

Herr Geist verweist auf die Praxis im Bereich der Kindertagesstätten, wo seitens des Landes nur die investiv geförderten Plätze auch Betriebskostenförderungen erhalten. Derzeit können für 2.048 Plätze Investivmittel des Bundes beim Lande abgerufen werden. Die Landesplanung sieht vor, für 25% der Grundschulkindertagesstätten Plätze vorzuhalten. Mit dem vorliegenden Beschluss wird eine Zielquote von ca. 50% vorgesehen. Diese Quote sei nur erreichbar, weil andere Städte spürbar weniger als 25% Plätze anbieten. Die Verwaltung könne nicht verbindlich mehr als 2.048 Plätze zusagen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

<-@

@->

1. Dem Plan „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 10 Jahren – Integrierter Entwicklungsplan bis 2015 für die Kindertagespflege, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen“ von Oktober 2006 wird unter Berücksichtigung der Ergänzungen aus der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann am 23.11.2006 und den Beratungen mit den freien Trägern zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen zusammen mit den Trägern der

freien Jugendhilfe und den Grundschulen umzusetzen.

Die Verwaltung sichert nach der Diskussion im Jugendhilfeausschuss zu, dass die gesamte Thematik „Kindertagespflege“ erneut in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Beratung vorgelegt wird.

<-@

12 Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2006 zur Durchführung einer Werbekampagne für die Suche nach Tages- und Vollzeitpflegeeltern

@-> Die Beratung wird verschoben.

<-@

13 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Herr Dresbach

Der Spielplatz in der Marijampolestraße in Paffrath/Hand muss in einem unbenutzbaren Zustand sein (Verdreckung, Sperrmüll etc.). Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um diesen Zustand zu ändern?

Herr Zenz erklärt, dieser Spielplatz befinde sich auf einem Privatgrundstück mit ca. 150 Eigentümern. Die Stadt würde gerne das Grundstück unentgeltlich übernehmen; bislang wurde darüber mit den Eigentümern aber kein Einvernehmen erzielt. Bei einer solchen Übernahme würde die Stadt, wenn ihr genügend Mittel zur Verfügung stehen, den Spielplatz herrichten und pflegen. Die Stadt dürfe das Privatgelände als Spielplatz öffentlich nutzen. Sie sei aber nicht berechtigt, das Gelände auf eigene Kosten sauber zu halten.

Herr Hastrich ergänzt, dass allenfalls ein ordnungsrechtliches Eingreifen möglich ist. Dies helfe für den angestrebten Zweck nicht weiter. Eine Einigung könne rechtlich nicht erzwungen werden, weil dort keine öffentlichen Planungen bestehen.

Herr Schnöring

Wir haben im investiven Bereich sehr viel Geld in Kindertagesstätten und offene Jugendeinrichtungen gesteckt. Was passiert, wenn die Zweckbindung bei diesen Einrichtungen wegfällt? Wer ist Eigentümer, wer ist Nutzer? Kommen auf die Stadt größere Investitionskosten zu? Schlägt sich das in die Bilanz im NKF nieder? Gibt es beim Jugendamt eine Übersicht, wie lange die Zweckbindung bei den einzelnen Tageseinrichtungen noch anhält?

Frau Münzer

Meine Frage habe ich im letzten Jahr schon mal gestellt. Wie verhält es sich mit Räumen, die z. B. die Familienbildung in Kitas vorhält, um dort Angebote z. B. für die Familienzentren vorzuhalten? Die Kindertagesstätten würden gerne eine Mietpauschale erheben. Gibt es dafür einen Schlüssel, nach welchem Satz sie Räume untervermieten dürfen? Derzeit sind die Forderungen bei einigen Kitas so horrend, dass keine Angebote erfolgen können, weil die Eltern diese nicht bezahlen können. Ich würde hier eine einheitliche Regelung begrüßen.

Frau Schöttler-Fuchs

Meine Frage bezieht sich auf das Gesundheitsförderungsprogramm von OPUS. Wie weit ist der Kreis in diesem Bereich? Gibt es inzwischen eine Koordinationsstelle? Wohin kann man sich da wenden?

Herr Hastrich sagt eine schriftliche Antwort zu den Anfragen Herrn Schnörings, Frau Münzers und von Frau Schöttler-Fuchs zu.

Frau Schöttler-Fuchs schließt die öffentliche Sitzung um 20.15 Uhr. <-@